



Hygieneplan der Oberschule Kitzscher

1. Einleitung

Gemeinschaftseinrichtungen, so auch Schulen, sind durch das Zusammenleben und die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Personen von besonderer hygienischer Bedeutung. Sie bedürfen deshalb großer Aufmerksamkeit, um das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Erziehung zu hygienischem Verhalten und zur Verhütung von Infektionskrankheiten zu sichern. Übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern, ist Zweck des Infektionsschutzgesetzes. Zur Erfüllung dieser Ansprüche wurde an der Oberschule Kitzscher nachfolgender Hygieneplan beschlossen, dessen Einhaltung für alle am Schulleben Beteiligten Verpflichtung ist.

2 Risikobewertung, Hygienemanagement und Verantwortlichkeit

2.1 Risikobewertung

- Für den Ausschluss von Personen aus der Schule, die an bestimmten Infektionskrankheiten leiden oder in Wohngemeinschaft engen Kontakt zu Infizierten hatten, bilden das Infektionsschutzgesetz §34 die rechtliche Grundlage.
- In jedem Fall ist beim Auftreten von Infektionskrankheiten sowie Kopfläusen oder Krätze das Gesundheitsamt einzubeziehen.

2.2 Hygienemanagement und Verantwortlichkeit

- Der Schulleiter und der Schulträger tragen die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Erfordernisse und nehmen ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr. Ein Hygieneteam unterstützt ihn. Es umfasst folgende Personen:
Robin Kloy (Hausmeister)



Oberschule Kitzscher



Ina Auschra (Schulsekretärin)

Eike Riedel / Juliane Weber (Hauswirtschaftslehrer*Innen)

Sabine Arndt (Biologielehrerin)

Zu den Aufgaben des Hygienemanagements gehören unter anderem:

- Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplanes
- Überwachung der Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen
- Durchführung von Hygienebelehrungen / zu Beginn jeden Schulhalbjahres
- Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und den Eltern
- Der Hygieneplan wird jährlich hinsichtlich seiner Aktualität überprüft und ggf. geändert.
(Termin: Schulkonferenz im Oktober)
- Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgt durch die regelmäßigen Begehungen der Schule. (Slgt. / Hausmeister). Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert.
- Der Hygieneplan ist jederzeit zugänglich und einsehbar. (Sekretariat)
- Die Beschäftigten werden mindestens einmal pro Jahr hinsichtlich der erforderlichen Hygienemaßnahmen belehrt. Die Belehrung wird schriftlich dokumentiert. / Slgt.
- Schüler werden regelmäßig über hygienebewusstes Verhalten informiert und darauf hingewiesen. / KL; Hinweistafeln)

3 Basishygiene

3.1 Hygieneanforderungen an Standort, Gebäude, Räume und Ausstattung

Für die Anforderungen an Standort, Gebäude, Räume und Ausstattung gelten die baurechtlichen und brandschutz-technischen Vorschriften sowie Schulbau- und Raumprogramm-Empfehlungen. Sie können nur auf der Grundlage der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden. Dem Schulträger sind die Anforderungen bekannt.



Oberschule Kitzscher



- Freiflächen/Sportanlagen (Größe, Gestaltung, Bepflanzung überprüfen, Giftpflanzen, Spielgerätesicherheit und -wartung, Wasser- und Sandspielplätze)
- Schulgebäude/Sporthalle (behindertengerechte Gestaltung, Bau- und Ausstattungsmaterialien /Innenraumluft, Oberflächengestaltung der Fußböden, Wände und Ausstattungen)
- Klassenräume/Schülerarbeitsplätze (Größe, Mobiliar, Tageslicht- und künstliche Beleuchtung, Schallschutz, Raumakustik, Raumklima, Heizung, Sonnenschutz)
- Sanitärbereiche: Schule/Sporthalle (Toilettenbemessung und -ausstattung, Handwaschmöglichkeiten und -ausstattung, Dusch- und Umkleidebereiche)
- Schulgarderobe
- Schularztraum auf hygienischem Stand halten
- Personalräume
- Raum für Reinigungsutensilien

Eine kontinuierliche planmäßige bauliche Instandhaltung und Renovierung ist notwendige Voraussetzung für jede effektive Reinigung und Desinfektion.

In den Pausen hat regelmäßig eine intensive Lüftung der Klassenräume zu erfolgen. Belehrung der Lehrer / zu Beginn jeden Schulhalbjahres/ Schulleitung

3.2 Reinigung und Desinfektion

3.2.1 Allgemeines

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung, insbesondere der Hände sowie häufig benutzter Flächen und Gegenstände, ist eine wichtige Grundlage für einen guten Hygienestatus.

Desinfektionsmittel sind vor dem Zugriff von Schülern bzw. unberechtigten Personen sicher aufzubewahren. / Sekretariat / Frau Auschra



3.2.2 Händehygiene

- Händewaschen und Händedesinfektion gehören zu den wichtigsten Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten.
- Voraussetzung sind ausreichend Handwaschplätze, ausgestattet mit fließendem kaltem, möglichst auch warmem Wasser (Spendern für Flüssigseife, Einmalhandtücher) / Schulträger
- Händewaschen ist von Personal und von den Schülern durchzuführen:
 - nach jeder Verschmutzung, nach Reinigungsarbeiten
 - nach Toilettenbenutzung
 - vor dem Umgang mit Lebensmitteln
 - vor der Einnahme von Speisen
 - nach Tierkontakt.
- **Händedesinfektion** ist erforderlich für Personal und Schüler:
 - nach Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen;
- Die Verwendung von **Einmalhandschuhen** ist bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut usw. zu empfehlen. / Aufbewahrung im Sekretariat

3.2.3 Behandlung von Flächen und Gegenständen

- Für die unterschiedlichen Bereiche der Schule besteht ein Reinigungs- und Desinfektionsplan (Anlage 1) zu erstellen (Absprache Stadtverwaltung / Reuter / Schreck)

Inhalte:

- Konkrete Festlegungen zur Reinigung und ggf. zur Desinfektion (beim gehäuften Auftreten infektiöser Magen-/ Darmerkrankungen) der Räume und des Inventars sowie von Gegenständen (Vorgehensweise, Rhythmus, Mittel, Aufbereitung der Reinigungsutensilien, Benennung der Verantwortlichen).



Oberschule Kitzscher



- Schmutzmatten in der Eingangszone vermindern den Schmutzeintrag in das Schulgebäude. / Reinigung
 - Die Reinigungsmaßnahmen sind nach folgenden Grundsätzen durchzuführen:
 - Es ist feucht zu reinigen (Ausnahme: textile Beläge).
 - Bei den angewendeten Reinigungsmethoden ist eine Schmutzverschleppung zu verhindern.
 - Die Reinigungsmaßnahmen sind in der Regel in Abwesenheit der Schüler durchzuführen.
 - Schüler dürfen für Reinigungsarbeiten in Sanitärräumen nicht herangezogen werden.
 - Bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten ist geeignete Schutzkleidung zu tragen.
-
- Alle wieder verwendbaren Reinigungsutensilien (Wischmopp, Wischlappen ...) werden nach Gebrauch aufbereitet und bis zur erneuten Verwendung trocken gelagert. Routinemäßig soll mit mindestens 60°C gewaschen werden. Bei Häufungen von Magen-/ Darmerkrankungen ist ein desinfizierendes Waschverfahren anzuwenden (bevorzugt thermisch bei mind. 85°C oder alternativ chemisch durch Einlegen in Desinfektionslösung).
 - Geräte und Mittel zur Reinigung und Desinfektion sind vor dem Zugriff Unbefugter gesichert in einem gesonderten Raum aufzubewahren.
 - Für die Pflege von textilen Fußbodenbelägen sind nur Geräte mit Mikro- bzw. Absolutfiltern zu verwenden. Teppichböden sollten täglich gesaugt werden. 2 x jährlich ist eine Feuchtreinigung (Sprüh-Extraktionsmethode = Reinigung unter Druck mit gleichzeitigem Absaugen der Flüssigkeit mittels eines speziellen Gerätes) vorzunehmen. Flecke sind nach Anfall zu entfernen.
 - Eine Wischdesinfektion ist bei Verschmutzung mit Erbrochenem, Stuhl, Urin, Blut u. ä. nach Entfernung der groben Verunreinigungen mit Zellstoff u. ä. durchzuführen (dabei Schutzhandschuhe und ggf. Schutzkleidung tragen – Händedesinfektion anschließend).



3.2.4 Frequenz von Reinigungsmaßnahmen

- Die Reinigungsfrequenz muss sich an der speziellen Nutzungsart und –intensität orientieren.

Vorschlag:

- Toilettenanlagen
 - Fußboden täglich
 - Handwaschbecken, WC täglich
 - Urinale täglich
 - Türen täglich
 - abwaschbare Flächen (Wandfliesen, Zwischenwände) 1 x/ Woche
- Umkleide-, Wasch- und Duschanlagen täglich
- Fußböden stark frequentierter Räume (z. B. Flure, Treppen, Klassenzimmer, Garderoben)
- Fußböden weniger frequentierter Räume (z. B. mindestens 2 x/Woche bzw. Funktionsräume, Vorbereitungszimmer) nach Erfordernis
- Tische nach Erfordernis, mind. jeden 2. Tag
- Handläufe 1 x/Woche
- Fensterbänke, Türen 1 x/Monat
- Turnhalle mindestens 2 x/Woche bzw. nach Erfordernis
- Erste-Hilfe-Raum 1 x/Woche
- Bezüge von Sportmatten 1 x/Monat
- Stühle, Schränke, Regale 1 x/Monat
- Grundreinigung 2 x/Jahr
(Lampen, Fenster, Heizkörper, Türen, Teppichböden, Vorhänge, Jalousien, Turngeräte, Stühle, Schränke, Regale, Rohrleitungen, Verkleidungen) / Schulträger / Reuter & Schreck



3.3 Umgang mit Lebensmitteln

- Es dürfen nur sichere Lebensmittel in den Verkehr gebracht werden, von denen keine Gefahr für die menschliche Gesundheit ausgeht.
- Mitgebrachte Lebensmittel für den gemeinschaftlichen Verzehr unterliegen den gleichen Anforderungen
- Alle Beschäftigten, die mit Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung in Berührung kommen, kennen die Inhalte der Paragraphen 42-43 des IfSG und haben eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 / Herr Riedel
- Ein eigener Hygieneplan für den Küchenbereich ist erstellt und hängt dort aus. / Herr Riedel
- Leichtverderbliche Lebensmittel bzw. solche, bei denen der Hersteller dies vorschreibt, werden kühl gelagert.
- Die Anlieferung von Speisen erfolgt nur in ordnungsgemäß gereinigten und geschlossenen Behältern. (Firma Hänchen / Frau Herrmann)
- Vor der Zubereitung und Ausgabe von Essen sind die Hände antiseptisch zu waschen.
- Personal mit eitrigen Wunden an den Händen darf keinen Umgang mit unverpackten Lebensmitteln haben.
- Bei Verletzungen an den Händen sind beim Umgang mit Lebensmitteln Handschuhe zu tragen.
- Für die Essenausgabe sind saubere Gerätschaften zu benutzen.
- Warme Speisen müssen bis zur Ausgabe eine Temperatur von $\geq 65^{\circ}\text{C}$ aufweisen.
- Auf Lebensmittel darf nicht gehustet oder geniest werden.
- Übrig gebliebene zubereitete Speisen sind zu entsorgen. Einfrieren von Resten ist verboten.
- Die Ausgabe von Rohmilch ist nicht zulässig.
- Lebensmittel, die unter Verwendung von rohen Bestandteilen von Hühnereiern hergestellt werden, müssen vor Abgabe ausreichend durch erhitzt werden.
- Alle benutzten Geschirr- und Besteckteile sind heiß zu reinigen z. B. 65°C -Programm in einer Haushaltsgeschirrspülmaschine.
- Geschirrtücher und Lappen sind nach Benutzung aufzubereiten oder zu verwerfen.



Oberschule Kitzscher



- Tische, Essentransportwagen und Tablettts sind nach der Esseneinnahme zu reinigen. / Frau Herrmann

3.3.1 Mitgebrachte Lebensmittel

- Gegen das Mitbringen von Lebensmitteln durch Schüler, Eltern usw. nicht nur für den Eigenbedarf (z. B. Kuchenbasare u. ä Anlässe) bestehen dann keine Bedenken, wenn grundsätzlich und ausschließlich vollständig durchgebackene Kuchen ohne Füllungen, Glasuren usw. angeboten werden sollen. / KL / Schulleitung, Belehrung, Schuljahresbeginn
- Übrig gebliebene Lebensmittel sind am gleichen Tag zu entsorgen.

3.3.2 Reinigungsmaßnahmen

- Alle benutzten Geschirrteile (Teller, Trinkbecher, Besteck) sind nach jeder Benutzung im Geschirrspüler bzw. in einer mindestens aus 2 Spülbecken bestehenden Spüle abzuwaschen und zu spülen.
- Bei manueller Reinigung ist das Geschirr unmittelbar nach der Reinigung abzutrocknen. Die Geschirrtücher sind täglich zu wechseln.
- Die Lagerung des sauberen Geschirrs sollte vorzugsweise in geschlossenen Schränken erfolgen.
- Tische und sonstige mit Lebensmitteln in Berührung gekommene Flächen einschließlich der Essentransportwagen bzw. Tablettts sind nach der Esseneinnahme mit warmem Wasser unter Zusatz von Reinigern zu säubern.
- Die verwendeten Lappen sind danach zu wechseln bzw. gründlich auszuwaschen, sofort zu trocknen und trocken aufzubewahren. / Firma Hänchen / Frau Herrmann



3.4 Sonstige Hygieneanforderungen

3.4.1 Abfallbeseitigung / (Hausmeister, Stadt)

- Die Abfälle werden einmal täglich in die Abfallsammelbehälter außerhalb des Gebäudes zu entleert.
- Der Stellplatz wird durch den Hausmeister sauber gehalten.
- Chemikalien werden gesondert entsorgt. (Frau Arndt)

3.4.2 Schädlingsbekämpfung

- Gesundheitsschädlinge sind Tiere, durch die Krankheitserreger auf den Menschen übertragen werden können.
- Als potenzielle Gesundheitsschädlinge in einer Schule kommen insbesondere Schaben, Pharaoameisen, Flöhe, Fliegen, Ratten und Mäuse in Betracht.
- Durch die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude, im Küchenbereich und auf dem Außengelände wird einem Schädlingsbefall vorgebeugt.
- Es werden regelmäßig Befallskontrollen (2X Jahr) durchgeführt und dokumentiert. (Hausmeister / Herr Kloy).
- Bei Feststellung von Schädlingen wird das zuständige Gesundheitsamt informiert. (Sltg./ Frau Dr. Schulz)

3.4.3 Tierhaltung

- Im Biologieraum hängt eine Hinweistafel zum Umgang mit den dort befindlichen Tieren aus.
- Alle Schüler werden darüber durch die Biologielehrer einmal im Schuljahr darüber belehrt.
- Auf die Sauberkeit der Räume, Käfige, Volieren, der Trink- und Futterbehälter und artgerechte Haltung, regelmäßige Fütterung und Pflege wird geachtet. / (Biologielehrer)



3.4.4 Trinkwasser/ Badewasser (Stadtverwaltung)

- Die hygienischen Anforderungen an das Trinkwasser werden durch die "Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung) und die §§ 37-39 des Infektionsschutzgesetzes geregelt.
- Das in Schulen verwendete Warm- und Kaltwasser für den menschlichen Gebrauch (Kochen, Waschen) muss generell der Trinkwasserverordnung entsprechen.
- Veränderungen an der Trinkwasseranlage durch Neubau, Rekonstruktion oder Wiederinbetriebnahme nach langer Nichtnutzung sind dem Gesundheitsamt spätestens 4 Wochen vorher anzuzeigen. Das Gesundheitsamt entscheidet nach Vorliegen einer Wasseranalyse über die Freigabe der Wasserversorgungsanlage. (Stadtverwaltung/ Hausmeister Herr Kloy)

3.4.5. Sand in Sprunggruben / Volleyballplatz

- tägliche visuelle Kontrollen auf organische (Tierexkremate, Lebensmittel, Müll etc.) und anorganische Verunreinigungen (z. B. Glas) (Sportlehrer/ Hausmeister Herr Kloy)
- Verunreinigungen aller Art sind sofort zu eliminieren: (Sportlehrer/ Hausmeister Herr Kloy)
- Sandwechsel in der Regel nach 3 Jahren (Sportlehrer/ Hausmeister Herr Kloy)

4 Anforderungen nach dem Infektionsschutzgesetz



4.3 Belehrung

4.3.1 Personal im Küchen- und Lebensmittelbereich (§ 43 IfSG) / Firma Schönfelder

4.3.2 Lehr-, Erziehungs-, Aufsichtspersonal

- Beschäftigte in Gemeinschaftseinrichtungen für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen sind nach § 35 vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren mindestens im Abstand von 2 Jahren von ihrem Arbeitgeber über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten zu belehren.
- Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen, das beim Arbeitgeber für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren ist. / Schulleitung / Schuljahresbeginn

4.3.3 Kinder, Jugendliche, Eltern

- Ebenfalls zu belehren über gesundheitliche Anforderungen und Mitwirkungspflichten ist nach §34 (5) IfSG jede Person, die in der Gemeinschaftseinrichtung neu betreut wird oder deren Sorgeberechtigte durch die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung. / Sltg. Aufnahme der Schüler / Schuljahresbeginn/ Merkblatt

4.4 Vorgehen bei meldepflichtigen Erkrankungen

4.4.1 Wer muss melden?

- Eltern
- Lehrer
- Schulleitung
- Gesundheitsamt

Meldeinhalte:

- Art der Erkrankung bzw. des Verdachtes



- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht
- Anzahl der Erkrankten (bei Häufungen)
- Anschrift
- Erkrankungstag
- Kontaktpersonen (Schule, Elternhaus, Geschwister)
- ggf. Art des Untersuchungsmaterials, Nachweismethode, Untersuchungsbefund
- Name, Anschrift, Telefonnummer des Arztes bzw. der Einrichtung

Maßnahmen in der Einrichtung einleiten:

- Isolierung Betroffener
- Verständigung von Angehörigen
- Sicherstellung möglicher Infektionsquellen

4.4.2 Information der Betreuten/ Sorgeberechtigten, Maßnahmeneinleitung

- Tritt eine meldepflichtige Infektionskrankheit oder ein entsprechender Verdacht in der Einrichtung auf, so müssen ggf. durch die Leitung der Einrichtung die Betreuten/Sorgeberechtigten darüber anonym informiert werden, um für die Betreuten oder gefährdete Familienangehörige notwendige Schutzmaßnahmen treffen zu können.
- Die Informationen erfolgen durch:
- Merkblätter mit Informationen über die Erkrankung und notwendigen Schutzmaßnahmen (Schulaufnahme /Schulleitung)
- Elternabenden im Oktober oder persönlichen Gesprächen

4.4.3 Besuchsverbot und Wiederzulassung

- Im Infektionsschutzgesetz § 34 ist verankert, bei welchen Infektionen für die Kinder und Jugendliche ein Besuchsverbot für Einrichtungen besteht.



- Der erneute Besuch der Schule ist nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes dann wieder zulässig, wenn die ansteckende Erkrankung abgeklungen bzw. nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist.

4.5 Schutzimpfungen für Schüler und Auszubildende

- Der beste Schutz vor vielen Infektionskrankheiten sind Schutzimpfungen. Im Biologieunterricht und bei Elternabenden werden die Schüler / Eltern darauf hingewiesen. (Biologielehrer/ KL)

5. Erste Hilfe; Schutz des Ersthelfers

- Großer Verbandkasten nach DIN 13169 “Verbandkasten E” befindet sich im Sekretariat und im Raum der Sportlehrer / Frau Auschra / Herr Löschner
- Kleiner Verbandkasten nach DIN 13157 “Verbandkasten C”. befinden sich im Sekretariat und werden den Klassen bei Exkursionen / Wanderfahrten zur Verfügung gestellt
- Der Verbandkasten ist mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel zur Hände- und Flächendesinfektion ausgestattet. / Frau Auschra
- Verbrauchte Materialien (z. B. Einmalhandschuhe oder Pflaster) werden umgehend ersetzt. / Frau Auschra
- Regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe-Kästen werden zu Schuljahresbeginn durchgeführt. Insbesondere werden die Ablaufdaten überprüft und verfallene Materialien ersetzt/ Frau Auschra
- Der Ersthelfer hat bei Kontakt mit Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen Einmalhandschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren.
- Parallel zur Erstversorgung ist vom Ersthelfer zu entscheiden, ob sofortige ärztliche Hilfe zur weiteren Versorgung des Verletzten hinzuzuziehen ist.



Oberschule Kitzscher



Anlage 1

Reinigungs- und Desinfektionsplan der Oberschule Kitzscher

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Händewaschen	nach Toilettenbenutzung und Schmutzarbeiten, vor Umgang mit Lebensmitteln, bei Bedarf	auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen	Waschlotion	Personal und Schüler
Hände desinfizieren	nach Kontamination mit Blut, Stuhl, Urin u. ä., bei Häufungen von Magen-/ Darminfektionen	mind. 3-5ml auf der trockenen Haut gut verreiben	Händedesinfektionsmittel	Personal und Schüler
Fußböden - stark frequentierte Räume und Flure	mind. 2 x/ Woche täglich	Feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen, lüften	Reinigungslösung	Reinigungspersonal



Oberschule Kitzscher



Fußboden, Wasch- und Duschräume	täglich, bei Verunreinigung sofort	Feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen und lüften	desinfizierende Reiniger	Reinigungspersonal
Tische, Kontaktflächen (z. B. Stühle)	täglich, bei Verunreinigung sofort	feucht abwischen mit Reinigungstüchern, ggf. nach-trocknen	warmes Wasser, ggf. mit Tensidlösung (ohne Duft- und Farbstoff)	Reinigungspersonal
WC	täglich – erst nach Reinigung der Klassenräume	Wischen u. Nachspülen Mit gesonderten Reinigungs-tüchern für Kontaktflächen und Aufnehmer für Fußboden	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Fenster	nach Anweisung	Einsprühen, mit sauberem Tuch trocken reiben	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Handlauf,	nach Anweisung	Abwischen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal



Oberschule Kitzscher



Türklinken, Kontaktflächen, Schränke, Regale	und bei sichtbarer Verschmutzung			
Reinigungsgeräte, Reinigungstücher und Wischbezüge	1 x wöchentlich arbeitstäglich	Reinigen, Reinigungstücher u. Wischbezüge nach Gebrauch waschen und trocknen	möglichst Waschmaschine bei mind. 60°C mit Voll-waschmittel und anschließender Trocknung	Reinigungspersonal 1
Abfallbehälter lee- ren	1 x täglich bzw. nach Bedarf	Entleerung in zentrale Abfallsammelbehäl- ter	Reinigungspersonal oder beauftragte Person	
Flächen aller Art	bei Verunreinigung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem	Einmalhandschuhe tragen, Wischen mit Desinfektions- mittel getränktem Einmalwischtuch, Nachreinigen,	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittel liste des VAH	geschultes Reinigungspersonal oder Hausmeister



Oberschule Kitzscher



	gesonderte Entsorgung von Reinigungstüchern und Handschuhen in verschlossenem Plastiksack	
--	--	--



Anlage 2

Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	<p>Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach Betreten des Schulgebäudes - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen, - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	<p>Flüssigseife im Spender</p> <p>(Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen)</p> <p>(verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen)</p>	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> - nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut 	<ul style="list-style-type: none"> - nach Gebrauchsanweisung anwenden - an geeigneten Orten zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure) 	<ul style="list-style-type: none"> - Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>



Oberschule Kitzscher



Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	Erkrankter), - nach Ablegen der Schutzhandschuhe - bei Bedarf	- bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch		
Niesetikette	Niesen und Husten	- möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten - ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	- Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	- auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule</i>
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	- situative und personenbezogene Abwägung - Tragen der MNB nicht dauerhaft erforderlich, wenn Abstandsgebot und Hygieneregeln eingehalten werden können	- sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html - MNB kann in einzelnen Unterrichtssequenzen angeordnet werden (z.B. bei Experimenten)	personenbezogene MNB mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Schulgebäude				



Oberschule Kitzscher



Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Ein- und Ausgänge	- täglich	- separate Ein- und Ausgänge ausweisen - Abstandsregelungen von 1,5 m einhalten - Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen		<i>Schulleitung, Schulsekretärin</i>
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	- Zugang nur für Personen ohne nachweisliche SARS-CoV-2-Infektion (bzw. entsprechende Krankheitssymptome) gestatten - an GS und Primarstufe der FS: tägliche Dokumentation der Symptomfreiheit aller Haushaltsmitglieder durch die Eltern - Schulgebäude nach der Unterrichts- und Arbeitszeit sofort verlassen (Präsenzzeit der Lehrenden so kurz wie möglich)	Dokumentationsblatt des SMK	<i>Schulleitung</i>



Oberschule Kitzscher



Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	- schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit MNB, Zutritt nur mit Termin) - Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren		<i>Schulleitung</i>
Innerschulische Verkehrswege / Flure	- täglich	- auf innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregelungen einhalten - Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) - geeignete Türen für Lüftung öffnen (dadurch Vermeidung von Handkontakt und Verbesserung des Luftaustauschs) - Handkontaktstellen täglich mehrmals reinigen	- z.B.: - Rechtslaufgebot, - in Reihe gehen, - Auf- und Abgänge separat ausweisen - desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen	- täglich mehrmals - regelmäßig	- Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten		<i>Beschäftigte in der Schule</i>



Oberschule Kitzscher



Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
(Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)		<ul style="list-style-type: none"> - Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) - ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		
Abstandsregelung Unterrichtsräume Grundschule und Förderschule (Primarstufe)	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - strikte zeitliche und räumliche Trennung der einzelnen Klassen - Klassenraumprinzip (kein Wechsel in verschiedenen Räume) 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Abstandsregelung Unterrichtsräume weiterführende Schulen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1,5 m und i.d.R. ≤ 15 Schüler gleichzeitig - Klassenraumprinzip (Wechsel in verschiedenen Räume vermeiden) 	- Entsprechende Anordnung von Tischen und Stühlen	<i>Beschäftigte in der Schule Schüler/innen</i>
Sozialräume				
Lehrerzimmer	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen (1,5 m) - max. Anzahl von Personen im Raum - Lüftung 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Besprechungen	- entsprechend dem Turnus und dem Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen (1,5 m) - max. Anzahl von Personen im Raum - Lüftung 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>



Oberschule Kitzscher



Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		- ggf. virtuelle Durchführung		
Gemeinschaftsräume (z.B. Bibliotheken)	- täglich	- Abstandsregelungen (1,5 m) - max. Anzahl von Personen im Raum - Lüftung - bei Nichtgewährleistung der Hygieneregulungen (Abstand, Handkontaktstellen) geschlossen halten		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Sanitärräume				
Handreinigung	- täglich	- Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen - Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Reinigung	- täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	- ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen - desinfizierendes Reinigungsmittel	<i>Reinigungsfirma</i>
Abstandsregeln	- täglich	- Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen - max. Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten kann (entsprechend den	- schulspezifischen Ablaufplan erstellen	<i>Beschäftigte in der Schule</i>



Oberschule Kitzscher



Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		Gegebenheiten der Schule)		
Maßnahmen bei Hygienemängeln	- bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Sport				
Sportunterricht	- täglich	- Abstandsregelungen einhalten - Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen - wenn möglich im Freien durchführen		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	- täglich	- Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen - sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen)	- Desinfektionsmittel, - Einmal-Tücher zum Trocknen	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	- täglich	- Aufsicht an veränderte Situation anpassen - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z.B.		<i>Beschäftigte in der Schule</i>



Oberschule Kitzscher



Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		beim Lüften)		
Personenströme	- täglich	- örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Speiseräume	- täglich	a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: - transparente Abtrennungen - keine Selbstbedienung - Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablettsystem, Regelung für das Nachholen von Speisen) b) örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen c) an weiterführenden Schulen Einhaltung der Abstandsregelungen (max. 4 Personen mit 1,5 m Abstand voneinander am Tisch, Tische 2 m Abstand voneinander) d) Reinigung der Tischoberflächen nach jeder Tischbenutzung		<i>Beschäftigte in der Schule Essensanbieter</i>
Personaleinsatz				
allgemein	- täglich	- Abklärung von Verdachtsfällen - schulisches Personal mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen sollte Covid-19-Test durchführen lassen	- schulinternes Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen	- <i>Schulleitung</i> - <i>Beschäftigte in der Schule</i>



Oberschule Kitzscher



Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Risikogruppen	- täglich - nach Bedarf	a) Unbedenklichkeitsnachweise für Personen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen b) Beachtung von Risikogruppen bei Personaleinsatzplanung c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt		<i>Beschäftigte in der Schule Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	- täglich - nach Bedarf	- Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) - Herzdruckmassage und notfalls auf Beatmung verzichten - Beatmungsmaske zur Verfügung stellen - Ersthelfer informieren		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	- initial - regelmäßig, angepasst an sich ändernde Situationen	- Schulungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler - Inhalte: Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette)		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Biologische Arbeitsstoffe				



Oberschule Kitzscher



Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Reinigung	- entsprechend dem Erfordernis	- bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Datum der Erstellung: 01.06.2020

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 16.03.2020

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung:

Schulleiterin